

## **Beschluss**

### **über die Umfahrung von Stalden auf der Schweizerischen Hauptstrasse H212 Visp – Saas-Grund – Saas-Fee, Teilstück: Anschluss Bielmatta – Kreisel Illas, auf dem Gebiet der Gemeinde Stalden**

vom 15. November 2012

---

#### *Der Grosse Rat des Kantons Wallis*

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und 42 der Kantonsverfassung;  
eingesehen das Strassengesetz vom 3. September 1965;  
eingesehen den Beschluss betreffend die Kriterien zur Festlegung der Prioritäten für den Bau, die Korrektur und Wiederinstandstellung der Strassen und öffentlichen Verkehrswege vom 29. September 1993;  
auf Antrag des Staatsrates,

*beschliesst:*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Der Staatsrat wird ermächtigt, die Umfahrung Stalden auf der Schweizerischen Hauptstrasse H212 Visp – Saas-Grund – Saas-Fee, Teilstück: Anschluss Bielmatta – Kreisel Illas, auf dem Gebiet der Gemeinde Stalden, in Angriff zu nehmen.

<sup>2</sup> Diese Arbeiten werden als Werk öffentlichen Nutzens erklärt.

#### **Art. 2**

Diese Arbeiten bilden Gegenstand eines Ausführungsprojekts gemäss den Artikeln 39 ff. des Strassengesetzes.

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die Gesamtkosten der Studien und Arbeiten zulasten der Strasse werden gemäss dem durch das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt genehmigten Voranschlag auf 65'100'000 Franken geschätzt.

<sup>2</sup> Gemäss Staatsratsentscheid vom 9. April 2008 ist für das Bauwerk ein Betrag von 48'825'000 Franken, welcher 75 Prozent der Gesamtkosten darstellt und aus der Verwendung der jährlichen globalen Pauschalbeteiligung des Bundes an die schweizerischen Hauptstrassen sowie aus jährlichen Pauschalbeträgen des Infrastrukturfonds für die Hauptstrassen in den Bergregionen und Randgebieten stammt, vorgesehen.

<sup>3</sup> Die tatsächlichen Kosten des Bauwerks werden zwischen dem Kanton und den interessierten Gemeinden gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes aufgeteilt.

<sup>4</sup> Der Anteil der interessierten Gemeinden wird auf 4'882'500 Franken geschätzt.

#### **Art. 4**

Die gemäss Artikel 88 Buchstabe b des Strassengesetzes am Bauwerk interessierten Gemeinden sind Visp, Stalden, Embd, Grächen, St. Niklaus, Randa, Täsch, Zermatt, Eisten, Saas-Balen, Saas-Grund, Saas-Fee und Saas-Almagell.

**Art. 5**

Sobald diese Arbeiten im Strassenprogramm des Staatsrates enthalten sind und sofern das Kantonsbudget es zulässt, dürfen diese Arbeiten in Angriff genommen werden.

**Art. 6**

Der Staatsrat gewährt die Zusatzkredite im Zusammenhang mit der Teuerung. Als Referenzindex gilt der schweizerische Baupreisindex Tiefbau (Region Genfersee) vom April 2012.

**Art. 7**

Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 15. November 2012.

Der Präsident des Grossen Rates: **Felix Ruppen**  
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**